



Bundesverband e.V.

Stellungnahme des AWO Bundesverbandes

zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn (Mindestlohnerhöhungsgesetz – MiLoEG)

vom 21.01.2022 (Bearbeitungsstand 17:01 Uhr)

Stand: 02.02.2022

Einleitung

Auch wenn sich der Arbeitsmarkt in Deutschland derzeit, auch bedingt durch politische Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld, als insgesamt robust und krisenfest erweist, bleibt weiterhin der Befund gültig, dass die Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt stark ausgeprägt ist und sich im Zuge der Pandemie weiter verschärft hat. Der deutsche Niedriglohnsektor ist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Mehr als jede*r fünfte Arbeitnehmer*in hierzulande arbeitet im Niedriglohnsektor,¹ etwa 8 Prozent der Arbeitnehmer*innen erzielen Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle² und immer noch mehr als 900.000 Menschen bzw. 24 Prozent der Leistungsberechtigten des Arbeitslosengeld II müssen ihr Einkommen aufstocken.³

Vor diesem Hintergrund sieht die AWO dringenden Handlungsbedarf. In einer Gesellschaft, die sich ganz überwiegend als Arbeitsgesellschaft versteht, müssen Mechanismen greifen, die für alle Beschäftigten gute Arbeit schaffen und gesellschaftliche Teilhabe sichern. Durch Dynamiken rückläufiger Tarifbindung und einer Ausbreitung prekärer Beschäftigung ist der Staat zunehmend gefordert, Mindeststandards zu setzen. Insofern begrüßt die AWO, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Mindestlohn angehoben wird.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfes

Der gesetzliche Mindestlohn wird einmalig zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro brutto pro Zeitstunde erhöht. Die Mindestlohnkommission wird über künftige Anpassungen der Höhe entscheiden.

Bewertung der AWO

Die AWO begrüßt das Vorhaben, den gesetzlichen Mindestlohn umfassend anzuheben. Aus Sicht der AWO müssen sich Wert und Würde der Arbeit stets auch in einer armutsfesten Bezahlung widerspiegeln, Arbeitnehmer*innen unabhängig von Transferleistungen absichern, ihre gesellschaftliche Teilhabe sichern und vor Altersarmut schützen. Die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohnes trägt zu den genannten Zielen bei und ist damit sozialpolitisch geboten. Die Anhebung stellt einen schwerwiegenden, aber vertretbaren Eingriff in die Tarifautonomie dar. Denn sie bedeutet eine gezielte, finanzielle Besserstellung von vielen Millionen Arbeitnehmer*innen mit geringen Einkommen, darunter viele Frauen und Beschäftigte in Ostdeutschland. Negative Beschäftigungseffekte sind nach einschlägiger wissenschaftlicher Meinung nicht zu erwarten. Eine Erhöhung ist überdies auch wirtschafts- und finanzpolitisch sinnvoll, da positive Effekte bzgl. Produktivität, Wirtschaftswachstum und öffentliche Finanzen vorhergesagt werden.⁴

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Arbeitsmarkt/Qualitaet-der-Arbeit/dimension-2/niedriglohnquote.html>

² Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/In-Work-Poverty/in-work-poverty.html>

³ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Abb. des IAQ: <https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV81b.pdf>

⁴ Vgl. Krebs / Drechsel-Grau (2021): Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und Öffentliche Finanzen. IMK Study 73. https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008099

Auch die AWO setzt sich verschiedentlich für eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen ein. Durch Tendenzen der Ökonomisierung des sozialen Sektors stehen viele Träger der Freien Wohlfahrtspflege ökonomisch stark unter Druck. Als sozialer Dienstleister fordern wir, dass eine vollständige Refinanzierung des Mindestlohnanstieges durch die öffentliche Hand erfolgt und es nicht zu de facto Kürzungen von Personalstellen kommt. Dies wäre vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsbelastung im Sozial- und Gesundheitsbereich ein weiterer Rückschlag. Gerade die Pandemie hat die Systemrelevanz der sozialen Arbeit deutlicher denn je unter Beweis gestellt.

Die AWO spricht sich dafür aus, die Ausnahmen vom Mindestlohn, wie z.B. in den ersten sechs Monaten der Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen auf den Prüfstand zu stellen und einer Evaluation zu unterziehen. Die dahinterstehende Intention, Arbeitgeber für eine Einstellung von langzeitarbeitslosen Menschen zu motivieren ist nachvollziehbar und unterstützenswert. Gleichzeitig darf Langzeitarbeitslosen Menschen nicht der Eindruck vermittelt werden, ihre Arbeitsleistung wäre weniger wert.

Weitere Handlungsbedarfe

Weitere arbeitsmarktpolitische Sicherungsschritte sieht die AWO insbesondere in einer Stärkung der Tarifbindung, dem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und einer Stärkung der Aus- und Weiterbildung. Gemeinsam mit Maßnahmen der Mietpreisbegrenzung und dem sozialen Wohnungsbau sowie durch Bürgergeld und Kindergrundsicherung kann ein wirksamer Beitrag dazu geleistet werden, Armut abzubauen und die soziale Lage vieler Menschen spürbar zu verbessern. Ein höherer Mindestlohn ist hierfür ein wichtiger Schritt.

AWO Bundesverband e.V.

Berlin, 02. Februar 2022